

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND, BERLIN, BRANDENBURG,
SCHLESWI-HOLSTEIN, NIEDERSACHSEN ODER BREMEN**

1. Dieser Gutschein wird von den Stadtwerken Büdingen im Namen und für Rechnung der an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Heizgerätehersteller (Brötje¹, Buderus², Junkers³, MHG⁴, Remeha⁵, Vaillant⁶, Viessmann⁷ und Wolf⁸) ausgegeben.

2. Aufgrund dieses Gutscheins erwirbt jeder Heizungsmodernisierer das Recht, unter den folgenden Bedingungen von den Stadtwerken Büdingen die Auszahlung einer Prämie in Höhe von 200,- Euro brutto zu verlangen:

a) Der Heizungsmodernisierer ist Immobilieneigentümer (Grundeigentümer, Wohnungseigentümer oder Contractor, der für den Grundbesitz eines Immobilieneigentümers den gesamten Betrieb der Warm- und Heizwasserversorgung wahrnimmt).

b) Der Heizungsmodernisierer lässt im Aktionszeitraum 01.03.2019 bis 31.10.2019 in seiner Immobilie (Wohn- oder Geschäftsgebäude), die in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen belegen ist, sein altes Heizgerät von einem Heizungsfachbetrieb gegen eine neue Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie eines der an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Heizgerätehersteller (Brötje, Buderus, Junkers, MHG, Remeha, Vaillant Viessmann und Wolf) austauschen. Als Erdgas-Heizung gilt nur das vollständige Heizgerät, wie es bei den an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Heizgeräteherstellern (Brötje, Buderus, Junkers, MHG, Remeha, Vaillant Viessmann und Wolf) oder dem Großhandel bezogen werden kann. Der bloße Austausch von Bauteilen einer Erdgas-Heizung, wie beispielsweise der Brennwertkammer, ist nicht begünstigt.

c) Das in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen gelegene Wohn- oder Geschäftsgebäude, in dem die neue Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie eines der an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Heizgerätehersteller (Brötje, Buderus, Junkers, MHG, Remeha, Vaillant, Viessmann und Wolf) installiert wird, ist im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Büdingen belegen oder der Heizungsmodernisierer ist bei Einreichung des Gutscheins bereits Kunde der Stadtwerke Büdingen.

d) Der Heizungsmodernisierer reicht bis zum 31.10.2019 (Poststempel) per Post oder telekommunikativ per Fax oder per E-Mail diesen Gutschein vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einer Kopie der Rechnung des Heizungsfachbetriebs über die Installation einer neuen Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie eines der an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“

teilnehmenden Heizgerätehersteller (Brötje, Buderus, Junkers, MHG, Remeha, Vaillant, Viessmann und Wolf) bei den Stadtwerken Büdingen ein. Der eingereichte Gutschein muss insbesondere den Hersteller, den Gerätetyp und die Seriennummer der neu installierten Erdgas-Heizung erkennen lassen. Aus der dem eingereichten Gutschein beigefügten Rechnungskopie des Heizungsfachbetriebs muss hervorgehen, dass die neue Erdgas-Heizung gerade im Austausch gegen ein altes Heizgerät installiert wurde.

3. Pro neu installierter Erdgas-Heizung mit Brennwerttechnologie eines der an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Heizgerätehersteller (Brötje, Buderus, Junkers, MHG, Remeha, Vaillant, Viessmann und Wolf) und wird nur eine Prämie ausbezahlt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Prämie von den Stadtwerken Büdingen oder einem anderen an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Energieversorgungsunternehmen ausbezahlt wird.

4. Dieser Gutschein ist nur mit staatlichen Förderungen und anderen Werbe- oder Rabattaktionen der Stadtwerke Büdingen, nicht aber mit anderen Werbe- oder Rabattaktionen oder sonstigen Preisnachlässen der an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Heizgerätehersteller (Brötje, Buderus, Junkers, MHG, Remeha, Vaillant, Viessmann und Wolf) kombinierbar.

5. Die Auszahlung der Prämie in Höhe von 200,- Euro brutto erfolgt voraussichtlich innerhalb von zwölf Wochen nach Einreichung des Gutscheins bei den Stadtwerken Büdingen.

6. Die Prämie wird dem Heizungsmodernisierer von dem an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Heizgerätehersteller (Brötje, Buderus, Junkers, MHG, Remeha, Vaillant, Viessmann und Wolf) seiner neu installierten Erdgas-Heizung gewährt und stellt eine Entgeltminderung im Sinne des § 17 UStG dar. Soweit für die Lieferung der Heizung der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde, ist dieser entsprechend zu mindern. Bei dem Auszahlungsbetrag handelt es sich um einen Bruttobetrag.

7. Der ausführende Heizungsfachbetrieb muss in Deutschland steuerlich veranlagt sein.

8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

¹ August Brötje GmbH ² Bosch Thermotechnik GmbH Buderus Deutschland ³ Bosch Thermotechnik GmbH, Bosch Junkers Deutschland ⁴ MHG Heiztechnik GmbH ⁵ Remeha GmbH ⁶ Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG ⁷ Viessmann Deutschland GmbH ⁸ Wolf GmbH

**DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND, BERLIN, BRANDENBURG,
SCHLESWI-HOLSTEIN, NIEDERSACHSEN ODER BREMEN**

Mit Einreichung dieses Gutscheins erfolgt eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer in dem Gutschein angegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Büdingen und die an der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ teilnehmenden Heizgerätehersteller (Brötje, Buderus, Junkers, MHG, Remeha, Vaillant, Viessmann und Wolf) ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“, insbesondere der Auszahlung der in dem Gutschein versprochenen Prämie.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebensowenig, wie eine Verwendung der Daten für andere, als die hier beschriebenen Zwecke. Nach vollständiger Abwicklung der Heizungsmodernisierungsaktion „Raustauschwochen“ werden die Daten gelöscht mit Ausnahme der Daten bzw. Dokumente, die einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen; diese werden erst nach Ablauf der für sie geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet.

Sie sind gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit berechtigt, gegenüber den Stadtwerken Büdingen um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Sie können darüber hinaus jederzeit gegenüber den Stadtwerken Büdingen die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten angegebene Adresse der Stadtwerke Büdingen übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Eine Löschung der Daten erfolgt, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen und wenn Sie einen Löschungsanspruch geltend gemacht haben, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

ADRESSE

Büdingen, 01.03.2019

Stadtwerke Büdingen
Thiergartenstraße 12-14
63654 Büdingen
info@stadtwerke-buedingen.de